

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 14.06.2022
Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 18:59 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer Vertretung für
Herrn Alois Reinarz

Herr Helmut Bell Vertretung für
Herrn Nikolaus Hayer

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Erhard Bohn

Herr Hendrik Eltze

Frau Stefanie Kugel Vertretung für
Herrn Alfred Mastiaux

Herr Helmut Michels

Herr Walter Schmidt Vertretung für
Herrn Edi Schell

Herr Walter Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Arno Simon

Herr Klaus Sohns anwesend ab TOP 2

Herr Dirk Weicker

Herr Horst Werner anwesend ab TOP 2

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs

Herr Thomas Heinz

Herr Ralph Lenzen

Herr Thomas Meyers

Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Frau Iris Hupperich

Herr Walter Kraemer

Herr Ralf Schneider

Herr Thomas Schreiner Stv. Werkleiter, Bereich Technik

Gäste

Herr Thomas Brocker

Mittelrheinische Treuhand,
Koblenz

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

entschuldigt

Herr Bernhard Jüngling

Erster Beigeordneter

entschuldigt

Mitglieder

Herr Alfred Cornesse

Vertretung für Herrn Timo Lentz

Herr Werner Grasediek

Herr Nikolaus Hayer

entschuldigt

Herr Stephan Juchems

entschuldigt

Herr Timo Lentz

entschuldigt

Herr Alfred Mastiaux

entschuldigt

Herr Norbert Meyer

Herr Alois Reinarz

entschuldigt

Herr Edi Schell

entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Ralf Riske

entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 03.06.2022 auf Dienstag, 14.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2019 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 - Verbandsgemeindewerke Gerolstein
4. Vergaben
 - 4.1. Vergabe - Erneuerung Zaunanlagen verschiedener Abwasseranlagen
 - 4.2. Vergabe - Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Gabrielenweg“ und Endausbau „Am Kreuz“ und „Stefansweg
 - 4.3. Vergabe - Reparatur Scheibentauchkörper Kläranlage Wiesbaum
5. Erneuerung Schmutzwasserkanal „Kyllkreuzung“ in Jünkerath, Bahnhofstraße
6. Informationen / Verschiedenes
 - 6.1. Information über Auftragsvergabe mit der Stadt Gerolstein, Erweiterung "Im Hofpesch" im Stadtteil Lissingen
 - 6.2. Information über die Potenzialstudie für die Abwasseranlagen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Erlass von Forderungen
9. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Werkausschusses wird in der vorliegenden Form anerkannt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2019 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand Vorlage: 4-0432/22/01-919

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Werkleitung statt. Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und das Rechnungsprüfungsamt einzuladen.

Das zusammenfassende Ergebnis der Prüfung wird durch den Mitarbeiter der Mittelrheinischen Treuhand, Herr Brocker, in der Sitzung vorgetragen und erläutert. Die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer sind als Anlage beigefügt.

Beigeordneter Peters fragt nach, womit sich der geringere Wasserverkauf von 2019 zu 2018 in der ehemaligen Oberen Kyll erklären lässt. Die Verbräuche in den anderen Gemeinden sind in diesem Zeitraum gestiegen.

Die Werke prüfen intern nochmals, ob es hier Sonderfälle gibt, die die Differenz erklären.

TOP 3: Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 - Verbandsgemeindewerke Gerolstein Vorlage: 4-0433/22/01-920

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2019 der Verbandsgemeindewerke wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2019 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:		
• Sparte Wasserversorgung	Jahresverlust:	9.630,19 €
• Sparte Vermietung und Verpachtung	Jahresgewinn:	<u>10.077,48 €</u>
Gesamtergebnis:	Jahresgewinn:	<u>449,29 €</u>
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:		
• Sparte Abwasserbeseitigung	Jahresverlust:	99.265,51 €
• Sparte Bauhof	Jahresgewinn:	<u>4.791,17 €</u>
Gesamtergebnis:	Jahresverlust:	<u>94.474,34 €</u>

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2019 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 26.968.627,19 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz

einen Jahresverlust in Höhe von 9.630,19 €
aus.

2. Jahresabschluss 2019 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 1.175.791,81 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz

einen Jahresgewinn in Höhe von 10.077,48 €
aus.

3. Jahresabschluss 2019 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 77.162.320,45 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz

einen Jahresverlust in Höhe von 94.474,34 €
aus.

Beschlussvorschlag:

4. Jahresabschluss 2019 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresverlust in Höhe von 9.630,19 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

5. Jahresabschluss 2019 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Gewinnes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresgewinn in Höhe von 10.077,48 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Jahresabschluss 2019 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 94.474,34 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 4: Vergaben

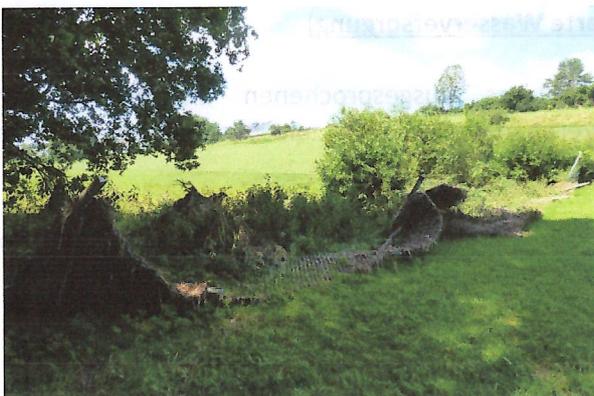
TOP 4.1: Vergabe - Erneuerung Zaunanlagen verschiedener Abwasseranlagen Vorlage: 4-0428/22/01-899

Sachverhalt:

Durch das Hochwasserereignis am 14.07.2021 wurden u.a. 910 m Zaunanlagen der Abwassereinrichtungen in Birresborn, Gerolstein-Lissingen, Hallschlag, Kerschenbach, Nohn, Ormont, Reuth, Steffeln-Auel und Üxheim-Niederehe beschädigt.

In allen Anlagen sind Maschendrahtzäune in den Höhen zwischen 1,50 und 2,00 m sowie teilweise mit ein oder mehreren Reihen Stacheldraht verbaut.

Größtenteils wurden die Zaunanlagen durch die Wassermassen, Geröll und Treibgut umgeknickt, sodass Beschädigungen in Form von herausgerissenen Fundamenten, abgebrochenen Pfosten und komplett zugeschütteten Zaungeflechten entstanden sind. Neben den Zaunanlagen sind vereinzelt auch Tore und Türen beschädigt worden.



Kläranlage Ormont



Kläranlage Niederehe

Im Einzelnen sind auf folgenden Klär- bzw. Abwasseranlagen insgesamt rd. 910 m an Zaunanlagen zu erneuern:

- Kläranlage Birresborn, rd. 210 m, Höhe = 1,75 m
- Kläranlage Kerschenbach, rd. 50 m, Höhe = 1,90 m
- Kläranlage Nohn, rd. 60 m, Höhe = 1,50 m
- Kläranlage Ormont, rd. 190 m, Höhe = 1,90 m, 2-flügelige Toranlage
- Kläranlage Reuth, rd. 50 m, Höhe = 1,90 m

- Kläranlage Steffeln-Auel, rd. 80 m, Höhe = 1,90 m
- Kläranlage Üxheim-Niederehe, rd. 200 m, Höhe = 1,70 m, 1-flügelige Tür
- Retentionsbodenfilter Hallschlag, rd. 20 m, Höhe = 1,50 m
- Vererdungsanlage Gerolstein-Lissingen, rd. 50 m, Höhe = 2,00 m

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden vier Firmen um Angebotsabgabe gebeten. Zwei Firmen haben Angebote eingereicht, die anderen beiden Firmen sind hinsichtlich der eigenen Auftragslage für das Jahr 2022 ausgelastet. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote liegen folgende Ergebnisse vor:

Zaubau Koll, Hellenthal	64.538,46 € brutto
Bieter 2	79.902,55 € brutto

Die Firma Zaubau Koll, Hellenthal hat mit Schreiben vom 06.04.2022 mitgeteilt, dass Sie die Materialpreise auf Grund des Ukraine-Krieges nicht mehr halten können. Mit dem Schreiben bittet die Firma um Anpassung der Vertragspreise wegen Änderung der Geschäftsgrundlage gemäß §313 BGB, 6 Abs. 1 Nr. 2 c) VOB/B um 2.550,00 € netto (3.034,50 € brutto). Daraus ergibt sich eine neue Auftragssumme in Höhe von 67.572,96 € brutto. Die Firma Zaubau Koll, Hellenthal ist damit immer noch mindestfordernder Bieter. Die VG-Werke stimmen dieser Preiserhöhung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird über VV Wiederaufbau finanziert und ist im Maßnahmenplan angemeldet.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Zaubau Koll, Hellenthal zum Angebotspreis von 67.572,96 € brutto zu vergeben.

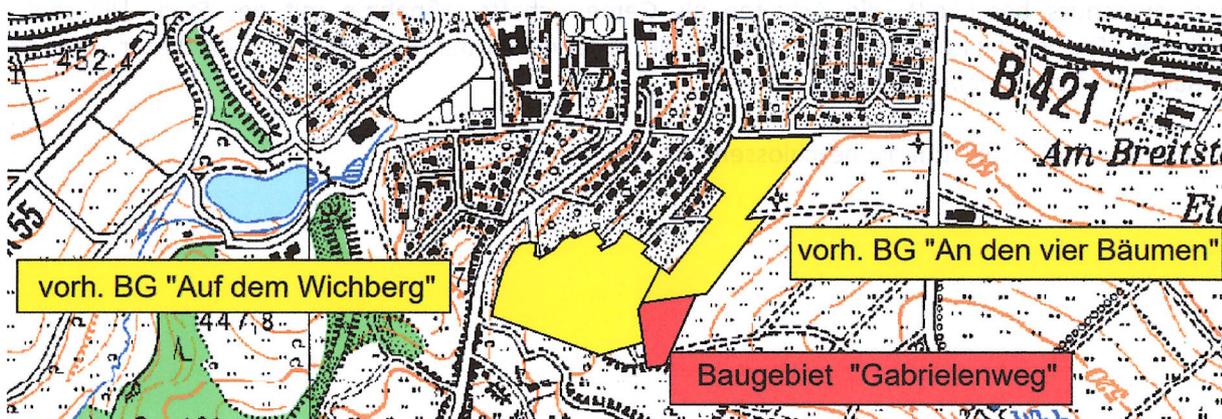
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

TOP 4.2: Vergabe - Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Gabrielenweg“ und Endausbau „Am Kreuz“ und „Stefansweg“
Vorlage: 4-0429/22/01-900

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim plant in 2022 die Erschließung des Baugebietes „Gabrielenweg“ für 8 Baustellen sowie den Endausbau der Straßen „Am Kreuz“ und „Stefansweg“.

Mit der Planung und Ausschreibung ist die MR Ingenieurgesellschaft aus Mechernich von der Stadt Hillesheim beauftragt. Die die VG-Werke betreffenden Leistungen erfolgen jedoch in Eigenleistung.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal soll in PVC DN 250 auf einer Länge von jeweils rd. 76 m verlegt und an die vorhandene Ortskanalisation in der Straße „Am Kreuz“ angeschlossen werden.

Die Trinkwasserleitungen sind auf einer Länge von rd. 81 m zu verlegen und sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Im Rahmen der Abwasserbeseitigung erfolgt im Baugebiet „Gabrielenweg“ eine komplette abwassertechnische Erschließung. In den Straßen „Am Kreuz“ und „Stefansweg“ werden nur die Schachtabdeckungen erneuert.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 01.06.2022 wurden jedoch keine Angebote eingereicht.

Am 08.06.2022 wurde die Maßnahme erneut beschränkt unter vier Firmen ausgeschrieben. Als Submissionstermin wurde der 27.06.2022 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Abwasserbeseitigung:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-2021-03	OS Hillesheim, Baugebiet „Gabrielenweg“	106.000 € brutto	106.000 € brutto
81-0000-16	Sanierung Kanalschächte („Am Kreuz und Stefansweg“)	50.000 € brutto	92.031 € brutto

Wasserversorgung:

Investitionsnummer / Konto	Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
80-2021-03	Erweiterung ON Hillesheim Baugebiet „Gabrielenweg“	11.000 € netto	11.000 € netto
83444600	Unterh.aufw. Leitungsnetz („Am Kreuz und Stefansweg“)	125.000 € netto	92.796 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

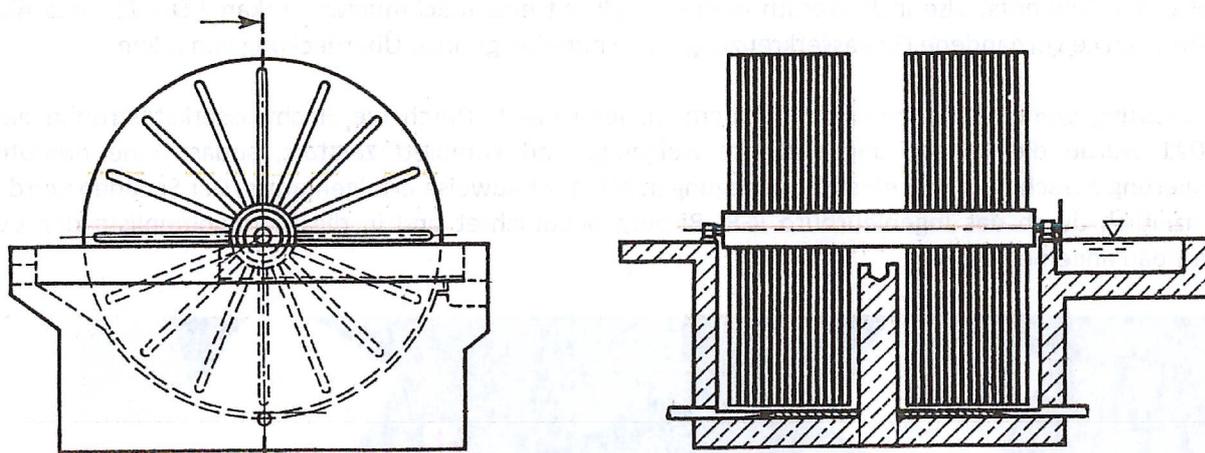
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Sachverhalt:

Die Kläranlage Wiesbaum mit einer Ausbaugröße von 1.200 EGW wurde in 2001/2002 ausgebaut. Die Biologische Reinigung des Abwassers erfolgt im Tauchkörperverfahren.

Tauchkörper bestehen aus runden Scheiben, die nebeneinander auf einer Welle befestigt sind. Sie drehen sich und tauchen mit dem unteren Teil in das Abwasser ein. Die sich auf den Scheiben befindende Biomasse wird somit abwechselnd mit Luft und Abwasser in Kontakt gebracht. Die Biomasse besteht aus Mikroorganismen, die für den Abbau der Kohlen- und Stickstoffverbindungen verantwortlich sind. Der erforderliche Sauerstoff für die Mikroorganismen wird beim Auftauchen der Scheiben aus der Luft aufgenommen. Der sich sodann bildende Überschussschlamm wird zur nächsten Reinigungsstufe in das Nachklärbecken geführt.



Systemzeichnung Seitenansichten Scheibentauchkörperanlage
(Quelle: Fachliteratur „Abwassertechnik“ von Hosang/Bischof)

Die Scheibentauchkörperanlage wurde in 2021 durch die Hersteller- und Einbaufirma Stengelin Umwelttechnik GmbH aus Rietheim-Weilheim überprüft. Hierbei sind starke Verschleißerscheinungen an den Mitnehmerarmen der Scheibenpakete sowie den T-Segmenthaltern festgestellt worden, die die Betriebssicherheit der Anlage kurz- bis mittelfristig gefährden. Eine Erhaltungsreparatur seitens des Hersteller wird dringend empfohlen. Hierzu ist eine komplette Erneuerung der Mitnehmerarme und T-Segmenthalter vorzusehen.

Die Firma Stengelin Umwelttechnik GmbH hat die Reparaturarbeiten mit 22.878,94 € brutto angeboten. Die Einholung eines Vergleichsangebotes ist nicht möglich, da es sich bei der Scheibentauchkörperanlage um eine kunden- bzw. anlagenspezifische Konstruktion handelt.

Nach den Bestimmungen der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) ist ein Freihändige Vergabe ohne Einholung von Vergleichsangeboten zulässig, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z. B. Patentschutz, besondere Erfahrung oder Geräte) nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt. Dies ist vorliegend der Fall.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind für diese Maßnahme unter der Haushaltsstelle 8944100 Unterhaltungsaufwand Abwasserbehandlungsanlagen 20.000 € brutto eingestellt. Die jetzige Kostensteigerung um rd. 14 % ist auf die allgemeinen Preissteigerungen von Rohstoffen zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Preise für z.B. Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen um 56,4 % an (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten an die Firma Stengelin Umwelttechnik GmbH aus Rietheim-Weilheim zum angebotenen Preis von 22.878,94 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 5: Erneuerung Schmutzwasserkanal „Kyllkreuzung“ in Jünkerath, Bahnhofstraße
Vorlage: 4-0436/22/01-924

Sachverhalt:

Im Bereich der Bahnhofstraße in Jünkerath wird die Kyll mit einem Schmutzwasserkanal DN 250 aus AZ-Rohr gekreuzt. Die vorhandene Gewässerkreuzung hatte nur eine geringe Überdeckung von 50cm.

Die Kanalleitung wurde 2002 bereits mit einem Inliner saniert. Durch die Hochwasserkatastrophe am 14.07.2021 wurde die Kanalleitung teilweise freigelegt und komplett zerstört, sodass eine erneute Innensanierung ausscheidet und eine Neuverlegung in offener Bauweise erfolgen muss. Der Schaden wurde zwischenzeitlich durch das Ingenieurbüro IGR, Bitburg begutachtet und in die Maßnahmenliste der VV Wiederaufbau angemeldet.



Abbildung 5 Foto 1 Lage der Einbruchsstelle

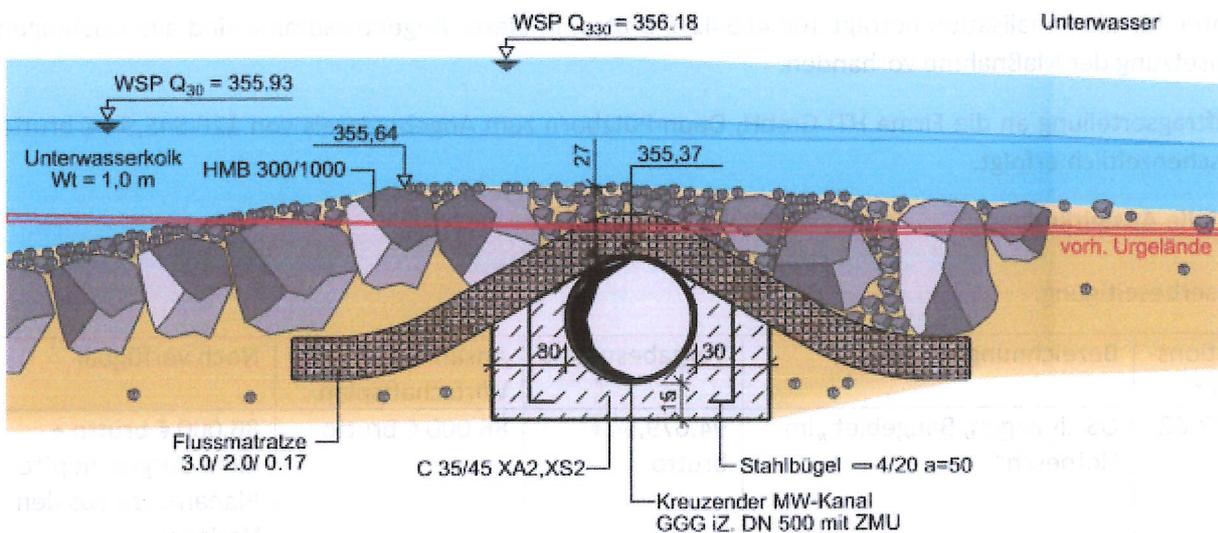
Nach Abstimmung mit der SGD Nord ist zur Kreuzung der Kyll (Gewässer II. Ordnung) eine Wasserrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu beantragen.

Da die neue Leitung aufgrund der Gefällesituation nicht tiefer verlegt werden kann, soll als Rohrmaterial Duktiles Gusseisen verlegt werden und durch Schotter gefüllte Drahtgitterkörbe, sogenannten

„Flussmatratzen“, gesichert werden. Nach Vorliegen der Genehmigung soll die Erneuerung der Kanalleitung ausgeschrieben werden. Die Kosten betragen nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros rd. 38.000,- € brutto.



Abbildung 6 Foto 2 Lage der Kreuzung gegen Fließrichtung



Beispiel: Verlegung Kanalleitung unter „Flussmatrazen“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird über die VV Wiederaufbau finanziert und ist im Maßnahmenplan angemeldet.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Kanalleitung zu erneuern. Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung soll die Maßnahme kurzfristig ausgeschrieben werden. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

TOP 6.1: Information über Auftragsvergabe mit der Stadt Gerolstein, Erweiterung "Im Hofpesch" im Stadtteil Lissingen
Vorlage: 4-0431/22/01-902

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 10, Vorlage Nr. 4-0406/21/01-776 der Sitzung des Werksausschusses vom 09.12.2021.

Zur Submission am 06.04.2022 ist lediglich ein Angebot mit folgendem Ergebnis eingegangen:

HTI GmbH, Daun-Pützborn 1.240.095,89 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Neben der Erweiterung „Im Hofpesch“ wurde auch der Endausbau der Stadtstraßen „Vordere und Hintere Dell“ mit ausgeschrieben.

Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 21.917,24 € netto (26.081,52 € brutto). Der Angebotspreis umfasst den Anteil für die Erdarbeiten sowie der Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgt in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke.

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 100.465,42 € brutto. In dieser Angebotssumme sind alle Leistungen zur Umsetzung der Maßnahme vorhanden.

Die Auftragserteilung an die Firma HTI GmbH, Daun-Pützborn zum Angebotspreis von 126.545,94 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Abwasserbeseitigung:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-2022-02	OS Lissingen, Baugebiet „Im Hofpesch“	94.679,54 € brutto	86.000 € brutto	86.000 € brutto + nicht ausgeschöpfte Planansätze aus den Vorjahren
81-0000-16	Sanierung Kanalschächte („Vordere und Hintere Dell“)	5.785,88 € brutto	50.000 € brutto	92.031 € brutto

Die Kostensteigerung um rd. 10 % ist auf die allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr (1. Quartal 2021) sind die Baukosten für Ingenieurbauwerke (z.B. Ortskanäle) zum 1. Quartal

2022 um insgesamt 11,2 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die Mehraufwendungen von 8.679,54 € werden über nicht ausgeschöpfte Planansätze aus den Vorjahren finanziert.

Wasserversorgung:

Investitionsnummer / Konto	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
80-2022-04	Erweiterung ON Lissingen Baugebiet „Im Hofpesch“	19.834,88 € netto	27.000 € netto	27.000 € netto
83444600	Unterh.aufw. Leitungsnetz („Vordere und Hintere Dell“)	2.082,36 € netto	125.000 € netto	92.796 € netto

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6.2: Information über die Potenzialstudie für die Abwasseranlagen
Vorlage: 4-0434/22/01-922

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Werkausschusses vom 09.12.2021 unter Tagesordnungspunkt 3, Vorlage Nr. 4-0404/21/01-769.

Die Erstellung von Potenzialstudien für die Abwasseranlagen der Verbandsgemeindewerke ist in der bereits beantragten Form nicht mehr möglich. Die bisherige „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 20.07.2020“ wurde Ende des Jahres 2021 eingestellt und 2022 novelliert. Mit der Novellierung haben sich die Fördervorschriften geändert, teilweise auch verbessert.

Die Potenzialstudien sind nun ein Bestandteil von Machbarkeitsstudien, die neben einer Potenzialanalyse weitere förderfähige Leistungen beinhalten:

1. Grundlagenermittlung (HOAI Leistungsphase 1):
 - 1.1 Aufnahme der Bestandssituation der Kläranlage bzw. des angeschlossenen Abwassernetzes (Kurzdarstellung des Reinigungsverfahrens, ggf. produzierte Faulgasmenge und Nutzung, anfallende Schlammengen, Art der Schlamm Entsorgung, Grad der Automatisierung der Anlagen, Sanierungsbedarf von Bau-, Maschinen- und EMSR-Technik, lokale Rahmenbedingungen)
 - 1.2 Darstellung aller Energieerzeugungsanlagen wie Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, etc.- vorhandene Sensor-/Messtechnik und Kontrolle der Abwasserqualität
 - 1.3 Personalsituation und evtl. Weiterbildungsbedarf, Darstellung der aktuellen Qualität der Betriebsführung der Anlage, Know-how zum Energieverbrauch
 - 1.4 Analyse des Energieverbrauchs (Aufnahme aller wichtigen Energieverbraucher, insbesondere Belüftung, Pumpwerke, Wärmeverbrauch für Faulung etc. und Ermittlung des gesamten Strom- und Wärmeverbrauchs)
 - 1.5 Ableitung einer Energie- und Treibhausgasbilanz
 - 1.6 Bewertung anhand energetischer Beurteilungskriterien und Ermittlung spezifischer Kennzahlen wie Eigenversorgungsgrad Strom und Wärme, etc.

1.7 Potenzialanalyse: Ermittlung der kurz-, mittel- und langfristigen Energieeffizienzpotenziale unter Einbeziehung bereits durchgeführter Maßnahmen zur Energieeinsparung, Effizienzsteigerung sowie weitere Klimaschutz-Maßnahmen. Definition von kurz-, mittel und langfristigen Einspar- und Versorgungszielen unter Einbeziehung höchster Klimaschutzstandards.

1.8 Entwicklung grober Variantenskizzen für technische/organisatorische Minderungsmaßnahmen. – Grobe Beschreibung der bestehenden Umsetzungsvarianten zur Erreichung der Treibhausgas-Minderung

2. Vorplanung (HOAI Leistungsphase 2):

2.1 Erarbeitung von verschiedenen Lösungsansätzen im Rahmen einer Variantenbewertung anhand des Kriteriums THG-Minderungswirkung, Wirtschaftlichkeit, Genehmigungsfähigkeit, ggf. Fragen zur Verwertung / Vermarktung

2.2 Prüfung von technisch-organisatorischen sowie rechtlichen Vorgaben

2.3 Detaillierte Beschreibung und Bewertung der Varianten im Sinne einer Vorplanung (THG-Minderung und Zielkonformität, Wirtschaftlichkeit etc.)

2.4 Priorisierung der Maßnahmen anhand eines sinnvollen Kriterienrasters (insbesondere THG-Einsparung)

2.5 Entwicklung einer Vorzugsvariante anhand der Variantenbewertung unter Einbeziehung verfügbarer Fördermittel, um max. THG-Minderungspotenziale auszuschöpfen

3. Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3):

3.1 Erarbeitung einer technischen Planung der Vorzugsvariante, Auslegung von Technologien und Komponenten, Dimensionierungen

3.2 Mess- und Regeltechnik, Maßnahmen zur Ertüchtigung des Gasfassungssystems

3.3 Erstellung einer detaillierten Kostenrechnung

3.4 Ein Konzept zur Betriebsführung

4. Genehmigungsplanung (HOAI Leistungsphase 4):

4.1 Auf Basis der detaillierten Planungen werden Genehmigungsanträge gestellt;

4.2 Organisation und Durchführung der Abstimmungsprozesse mit Behörden inklusive Dokumentation

Für die Erstellung von Machbarkeitsstudien und den neuen Förderantrag muss eine erneute Preisanfrage an die Fachbüros gestellt werden, da sich der Leistungsumfang gegenüber den Potenzialstudien geändert hat. Derzeit erfolgt die Erarbeitung von neuen Leistungsbeschreibungen, im engen Austausch mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Es erfolgt keine Vergabe aufgrund der bisher vorliegenden Angebote im Rahmen der Potenzialstudie. In der nächsten Sitzung des Werkausschusses wird detailliert über den Sachverhalt berichtet sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen erstellt.

Es handelt sich um eine Information. Daher sind keine Beschlussfassungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:



Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



Iris Hupperich
(Protokollführerin)

